

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 24 (1930)

**Artikel:** Felix V.  
**Autor:** Stutz, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-124242>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Felix V.

Von JOSEF STUTZ, Islisberg (Kt. Aargau).

(Fortsetzung und Schluss.)

Weil die savoyischen Lande dem Papste als Kirchenstaat dienen sollten, bis er sich im Patrimonium Petri festgesetzt hätte — um dieses zu erobern, machte das Konzil schon 1438 Anstrengungen, und Felix schloß 1441 deswegen Verträge mit dem Herzog von Mailand ab — und weil das Konzil in diesem Bereich Felix die Kollatur der Benefizien in gewissen Monaten und innerhalb gewisser Wertgrenzen zuerkannt hatte, wurden in den Diözesen Lausanne und Genf die meisten Ämter von ihm vergeben. Georg von Saluzzo und Franz von Mez waren neben dem Papste nicht viel mehr als Weihbischöfe und Visitatoren.<sup>1</sup>

Da eine ausführliche Darstellung zu weit führen würde, will ich nur übersichtsweise zeigen, wie Felix in der Diözese Lausanne die Leute in den Weinberg des Herrn schickte, indem ich seine hauptsächlichsten Kollationen nenne :

*Pfarreien* : Villa St. Pierre *a*, Pully *c*, Donneloye *d*, Domdidier *e*, Yverdon *f*, Payerne *g*, zweimal Orsonnens *h*, Tours *i*, Cugy *k*, Cronay *l*, Ependes *m*, Jolens *n*, zweimal Moudon *o*, Giez *p*, Lutry *q*, Echallens *r*, Diesse *s*, Gurmels *t*, Mézières *u*, zweimal Matran *v*, Dombresson *w*, Penthaz *x*, Vevey *y* und Vuisternens *z*.<sup>2</sup>

*Ruraldekanate* : 1440 Avenches *a*, 1442 und 1445 Bulle *b*, 1447 Freiburg *c*, 1448 das Dekanat des Priorates von Payerne *d*.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> M C III 451 ; C B VII 336 ; *Patric.* 1179 ; *Eckstein*, 29 ; *Pérouse*, 411 ; vgl. *Meyer*, Georges de Saluces (Arch. Soc. hist. du Ct. de Fribourg I, 1850).

<sup>2</sup> Bull. *a*) III 33 ; *c*) I 51 r ; *d*) I 251 r ; *e*) I 198 ; *f*) I 29 r ; vgl. *Wirz*, Regesten, 4. Heft, Nr. 2 u. 134 ; *g*) I 39, II 9 ; *h*) III 245 ff., II 280 r ; *i*) II 189 r ; *k*) I 43 ; *l*) IV 57 r ; *m*) IV 99 r ; *n*) IV 148-49 ; *o*) IV 284 r u. V 209 r ; *p*) V 146 r ; *q*) V 86 r ; *r*) V 56 ; *s*) VIII 219 r ; *t*) VII 310 ; *u*) Registrum epist. I, S. 24 ; *v*) Bull. VIII 220, Registrum epist. I 24 ; *w*) Bull. VII 329 r ; *x*) *Fiala*, 732 ff. ; *y*) VIII 58 r ; *z*) *Wirz C.*, Regesten, 1. Heft, S. 17, Anm. 1.

<sup>3</sup> Bull. *a*) III 241 ; *b*) III 21, VI 21 r ; *c*) VII 264 r ; *d*) VIII 4 r (III 4 r).

*Priorate* : 1440 das Augustinerpriorat in Montpreveyres <sup>1</sup>, 1441 das Kluniazenserpriorat in Rüeggisberg <sup>2</sup>, 1441 das Benediktinerpriorat in Broc. <sup>3</sup> Das von Payerne, Romainmôtier (dazu die von S. Benignus und Nantua, Diözese Genf) nahm er für sich selber in Anspruch. Payerne war mit seiner Ziegelfabrik jedenfalls keine geringe Einnahmequelle für den Papst. Ein Girardin Galland war 1446 dort sein Verwalter, später finden wir den Prior von Münchenwiler, Jean Greyllier, dort als seinen Pächter, diesen ernannte er 1450 zu seinem Statthalter in Romainmôtier. <sup>4</sup>

*Abteien* : 1. 1442 das Zisterzienserkloster Haut-Crêt. Der neue Abt Aymon darf den Bischof für die Benediktion selber wählen. Ein Jahr früher erlaubt er dort einem Mönch in einen andern Orden einzutreten, weil der Superior diesen vom Ordenshause ausschloß. <sup>5</sup>

2. 1443 das Zisterzienserkloster Monthéron. Felix hatte es schon 1440 mit 2 Bullen bedacht, indem er ihm seine Privilegien bestätigte und für den Besuch seiner Marienkirche verschiedene Indulgenzen gewährte. <sup>6</sup>

In Lausanne besetzte er nicht weniger als etwa sieben Kanonikate *a*, vergab dreimal sogar die Kaplansbenefizien des bischöflichen Palais *b*. Ebenso verfügte er über ein Benefizium und ein Kanonikat in Amsoltingen *c*, über das Sakristanenamt in Ballaigues *d*, das Amt eines Kämmerers in Lutry *f*, über eine Präbende und ein Kanonikat in St. Immer *g*, über ein Benefizium im Katharinenspital Jorat *h* und ein Kanonikat in Neuenburg *i*. <sup>7</sup>

Diese Pfründenbesetzungen wurden meistens durch den Tod oder die Resignation des vorhergehenden Inhabers, nicht selten auch durch böse Streithändel, was besonders beim Dekanat Bulle und der Pfarrei Orsonnens zutrifft, veranlaßt. Daß dabei die Pfründenjagd eine Rolle

<sup>1</sup> Bull. I 279.

<sup>2</sup> I 67 r; fehlt bei *Wäger*, Geschichte des Kluniazenserpriorates Rüeggisberg, Freiburg 1917.

<sup>3</sup> II 67 r.

<sup>4</sup> *Wirz C.*, Bullen und Breven, Nr. 9; Regesten, I. Heft, Nr. 100; St.-Arch. Lausanne: Prieuré de Payerne, Nr. 12 III, 4757 III, 15269, 15267; Bulles papales C III b/23; Registrum epist. I 60.

<sup>5</sup> Bull. IV 28 ff.

<sup>6</sup> II 211, III 193 r, IV 116 ff.; vgl. *M. Raymond*, L'Abbaye de Monthéron, M D S R, 2. Série, T. X. 1918.

<sup>7</sup> Bull. a) I 28 r, 209, 298, II 54, 156 r, IV 7, 41 r, 162 r; b) II 93 r, III 252, IV 12 r; c) II 12, VII 315; d) VII 326 r; f) I 83 r; g) VII 329 r; h) II 140; i) IV 61 r.

spielte und Felix' Familiaren<sup>1</sup> und Kapläne versorgt wurden, braucht nicht einmal gesagt zu werden. Die Tatsache darf aber zur Ehre des Papstes hervorgehoben werden, daß er für den Unterhalt der aus Altersschwäche oder wegen einer Krankheit resignierenden Priester stets ein wachsames Auge hatte.

In der Diözese Lausanne konnte kein Kleriker ungestraft an Eugen's Sache festhalten. Der Pfarrer Courtecange von Donneloy wurde deswegen aus seiner Pfarrei vertrieben.<sup>2</sup> In der Gegend des Lac de Joux scheint man Felix anfangs nicht überall gehuldigt zu haben. Er erteilt wenigstens am 19. November 1440 dem Abte des dortigen Prämonstratenserklosters, Wilhelm Bettens, die Vollmacht, alle Kanoniker der Klöster und Priorate, die von ihm abhängen, von der Apostasie frei zu sprechen. Dabei liegt die Vermutung nahe, dieser Konzilsherr habe hier dem Schisma besonders Vorschub geleistet. Schon am 16. Juli 1440 bestätigte Felix seinem Kloster die Immunität und alle Freiheiten; drei Tage nachher erlaubt Felix dem Abte Mitra, Stab und Ring zu tragen (es war vor dem Triumphzug in Basel), und am 19. November die zum Gottesdienst dienenden Gegenstände zu segnen und sich eines Tragaltars zu bedienen.<sup>3</sup>

Zwei ähnliche Bullen beziehen sich auch auf das Prämonstratenserkloster Marsens. 1441 erhält Abt Wilhelm das Privileg der Pontifikalinsignien, 1442 bestätigt Felix dem Kloster die Rechte und Privilegien, die es von früheren Päpsten erhalten hatte.<sup>4</sup>

Zwei andere Bullen, die er seinem lieben Bern schickte, dürften auch noch von einigem Interesse sein. Der Schultheiß und Rat baten in pietätvoller Weise den Papst um die kirchliche Bestattung der dem Tode überantworteten Verbrecher. Felix gewährt ihnen die Bitte für ihren ganzen Jurisdiktionsbereich, insofern die Verurteilten reumütig beichten und die Kommunion empfangen (27. April 1442). In der St. Vinzenzkirche wurde auf Verordnung des Schultheißen und Rates alle Samstag Abende eine Andacht zu Ehren der Gottesmutter ab-

<sup>1</sup> *Wirz*, Regesten I, Nr. 43, Anm. 1, 44, 55, II Nr. 51, 94, 219, III Nr. 123, 193, 200, 297, 374, 388 usw.

<sup>2</sup> Bull. I 251 r.

<sup>3</sup> I 49 ff., 235 ff.; vgl. C B VI, Register 825, Guillermus de Bettens; C B VII, Register 533, Guillermus de Bettens.

<sup>4</sup> Archiv Fribourg, Collège tiroir Marsens, Bullen A 4, A 10 (Originale). *Jordan J.*, L'Abbaye Prémontrée d'Humilimont, S. 526, 569 (Archives de la Soc. d'hist. du Ct. de Fribourg 1926).

gehalten. Felix begünstigte den fleißigen Besuch mit einem Ablass (27. November 1445).<sup>1</sup>

Ich will hier auch noch erwähnen, daß mit Gutheißung von Felix V. Jakob Grancerii, Pfarrer von Vullierens, jene Marienkapelle im Kirchspiel von Tolochenaz baute, in der heute noch das Bild des Papstes gesehen werden kann.<sup>2</sup> (Kapelle in Colombier bei Morges, 22. Juli 1441.) Ebenso erlaubte er Anton Maliard, eine Kapelle in der Pfarrei Promasens zu bauen (4. Januar 1444).<sup>3</sup>

Wir begreifen, daß es dem arbeitsfreudigen Amadeus an den Gestaden des Genfersees ausgezeichnet gefallen mußte, und daß er kein Heimweh bekam nach den langweiligen Konzilssitzungen in der RheinStadt. Als darum die Väter ihn 1443 ersuchten, er möchte doch wieder nach Basel kommen, um ihre Autorität zu heben, gab er ihnen nur diese Antwort: « Er habe aus Erfahrung gelernt, daß er weit besser in Lausanne als in Basel regiere (*rem publicam regere!*), weil viele zu ihm nach Lausanne kämen, die nie den Weg nach Basel nähmen. » Auch war er über sie noch erbost wegen der Provisionsfrage und fürchtete sich vor dem drohenden Kriege.<sup>4</sup>

Freilich gab es auch in diesen Gegenden hie und da ein kleines Wölklein am sonnigen Himmel. Als zum Beispiel die Genfer Stadtbehörde vom Herrn von Chataigne ersucht wurde, dem Papst ein Geschenk zu machen, lehnte sie das Gesuch mit der höflichen Entschuldigung ab: sie hätte nach seiner Wahl genug getan (30. Dezember 1443).<sup>5</sup> Die guten Genfer ahnten damals noch nicht, daß in ein paar Monaten Felix von ihrem Bischofsstuhl Besitz nehmen sollte.

Hier wirkten eine Reihe von Faktoren mit: Ohne Zweifel eine klug berechnete Sicherung einer kirchlichen Würde, was sein Pontifikat in der Zukunft auch immer bringen sollte, dann die Schaffung einer Geldquelle und nicht zuletzt das Verlangen, Genf mit dem Haus Savoyen möglichst eng zu verbinden. Dieser Tendenz begegnen wir bei Amadeus schon früh. In den ersten Regierungsjahren Martins V. suchte er bereits die Souveränität über diese Stadt zu erlangen. Der Papst machte die Angelegenheit vom Bischof abhängig; dieser

<sup>1</sup> Bull. VI 44, VIII 112 r.

<sup>2</sup> Bull. III 196.

<sup>3</sup> Bull. V 40 r.

<sup>4</sup> *Patric.* 1190-91.

<sup>5</sup> *Rivoire*, I 154.

selber wollte nicht entscheiden und legte die Frage dem Klerus und Volke vor, das in zwei Worten antwortete: «Lieber sterben!»<sup>1</sup>

Dem Papst konnten sie nun aber nicht mehr entrinnen. Am 7. März 1444 starb ihr Bischof, Kardinal Franz von Mez. Sogleich, ehe dieser zu Grabe getragen war, legte Felix durch seinen Kämmerer, Johann de Grolea, die Hand auf das Bistum. Dabei unterstützte ihn sein Sohn Ludwig, der ebenso schnell die zum Bischofsstuhl gehörenden Güter besetzte. Für das Recht der Besitznahme berief sich Felix auf die Bestimmungen des Basler Konzils. Mit wenig Ausnahmen bestätigte er die Freiheiten der Stadt, wie sie von Bischof Ademar gemacht worden waren und blieb bis zu seinem Tode Bischof von Genf. Diesen Titel führte er aber nicht, weil er unter dem des Kardinals und Papstes stand; er nannte sich Administrator der Diözese. Mit ihrer Verwaltung betraute er zwei Kanoniker und gesellte ihnen später noch als Visitatoren den Bischof von Corneto zu.<sup>2</sup>

Da das Thema «Felix V. Papst, Bischof und Graf von Genf» geradezu eine eigene Darstellung verlangen würde, lasse ich diesen Abschnitt weg.<sup>3</sup>

Daß die Genfer seiner Zeit mit ihm ordentlich zufrieden waren, beweist jene Leibgarde, die sie ihm während des Freiburgerkrieges aus lauter Courtoisie und nicht aus Pflicht zur Verfügung stellten.<sup>4</sup> Freilich aber war seine Besitzergreifung des Bistums für die Zukunft eine bedenkliche Sache. Und wir begreifen den Ausspruch des darob wenig erbauten Bonivard, «daß mit Felix das Haus Savoyen anfing, seine Nase in das Bistum Genf zu stecken.»<sup>5</sup> Denn leider auch vom Nepotismus angesteckt, bestimmte der Kardinallegat Amadeus schon 1450 mit Erlaubnis Nikolaus' V. seinen Enkel Peter zum Nachfolger. Wie dann der Papstbischof 1451 starb, wurde ein Büblein, das noch auf den Schulbänken in Turin herumrutschte, wenigstens dem Namen nach, Bischof von Genf. Und als der Studiosus 1458 starb, hatte die

<sup>1</sup> *Bonivard*, I 215.

<sup>2</sup> *Mallet*, Bd. II 312 ff., Beil. 1 u. 2, S. 389-97, Bd. V S. 276, Beil. 8-12; *Gonthier*, 213-30; Bull. III 284 ff.

<sup>3</sup> Ich mache nur darauf aufmerksam, daß im achtbändigen Bullarium, in der zweibändigen Fortsetzung, Registrum epistolarum Amadei episcopi Sabinensis, in den sieben Rechnungsbüchern seines Bischofscassiers, Jean Vieu (Johannes Veteris) und in den actes de l'Officialité de Genève sich beinahe das ganze Material für diese interessante Arbeit vorfindet.

<sup>4</sup> *Bonivard*, I 217, 219.

<sup>5</sup> *Bonivard*, I 211.

cyprische Mutter dessen Bruder Ludwig, der immer in den Soldatenhosen steckte, einzuschmuggeln gewußt. Der war dann auch der Erbe von Felix' Benefizien in Romainmôtier usw.<sup>1</sup> War das vereinbar mit seinen noch am Lebensabend der Diözese Genf gegebenen Statuten für ihre Kirchenreform?

Weil diese überhaupt die Aufgabe des Basler Konzils sein sollte, fragen wir uns mit Recht, was sein Papst in dieser Hinsicht getan habe. Den Anfang machte er mit dem tief herunter gekommenen Kloster der Minderbrüder in Lausanne. Am 1. Oktober 1440 schickte er den Abt von Monthéron und den Prior von St. Viktor in Genf zur Visitation, Korrektion, Reformation und zur heilsamen Leitung dorthin. Im gleichen Sinne sollte auch seine Bestätigung der Verordnungen des Konstanzer Bischofes im Augustinerinnenkloster Klingenthal in Klein-Basel wirken und die Tagung der Minoriten in Bern (1443).<sup>2</sup> Das Konzil besaß eine eigene Deputation für die Reform. Aber nachdem man einige Anläufe genommen hatte, erlahmte der Reformeifer. Wo sie am notwendigsten gewesen wäre, auf dem Gebiete des Pfründen- und Annatenwesens, nahm das Konzil seine früheren Beschlüsse wieder zurück, und so blieb es bei den alten Übelständen. Wir können es auch nur aus der Zeit heraus verstehen, wenn Felix in Genf den kleinen Enkel zum Bistumserben machte, in Lausanne unter den verschiedensten Dispensen Kanonikate vergab, Philipp von Compeys, einem neunjährigen Knaben<sup>3</sup> dort ein Kanonikat mit Chorstelle verschaffte. Einen allzu großen Vorwurf dürfen wir deswegen dem früheren Laien nicht machen; der alte Schüler in der Theologie hätte andere Lehrer haben müssen!

Seine frühere Laufbahn hatte ihn auch gelehrt in der streitsüchtigen Zeit eher als Richter aufzutreten als die Aufgaben eines Reformators an Haupt und Gliedern zu übernehmen. Einzig die Bullen, mit denen er Streitigkeiten schlichtet und Zahlungstermine verlängert, würden ein ansehnliches Buch geben. 1440 wird er gebeten, gegen einige Geldwucherer in Genf vorzugehen. Er zwingt die geldgierigen Hebräer und lieblosen Christen zur Reduktion ihrer Forderungen und verlängert

<sup>1</sup> *Wirz C.*, Regesten I Heft, Nr. 100; *Bonivard*, I 219 ff.; *Besson J. A.* 52; *Spon*, 113 ff.; *Michel Roset*, *Les Chroniques de Genève*, hrg. v. Fazy H., 1894, S. 41, 42.

<sup>2</sup> *Wadding*, *Annales Minorum*, Tom. V 435.

<sup>3</sup> *Bull.* IV 46 r.

den Schuldnern den Zahlungstermin.<sup>1</sup> Der Witwe Johanna Grolea, einer Agatha Falkoneti von Genf, dem Pfarrer von Estavayer gibt er Stundung gegen die drängenden Gläubiger. Er schlichtet einen Geldstreit zwischen Peter Banquetti von Payerne, Johann Bysi und Johann von Richemont. Er schickt 1445 den Offizial von Lausanne in das Dominikanerinnenkloster nach Estavayer, damit er ihre Rechte und Güter verteidige. Seitdem ihr Beschützer, Graf Humbertus von Romont (Felix' Halbbruder) gestorben war, 13. Oktober 1443, suchte man ihr Besitztum zu schädigen.<sup>2</sup> Gegen Ende 1447 gelangte auch Solothurn mit einem Prozesse vor sein Forum. Seine guten Beziehungen zu dieser Stadt haben wir schon weiter oben kennen gelernt. Ohne Zweifel war ihm das Kapitel anfangs ebenso ergeben; mehrmals hat er ins St. Ursenstift hinein regiert. Am 7. November 1440 gebot er dem Kapitel, Peter Wanner seine mit dem Kanonikat verbundene Präbende unbestritten zukommen zu lassen. 1443 vergab er das nächst frei werdende Kanonikat Johann Gemminger und reservierte 1445 ein solches Johann Regis.<sup>3</sup> Aber mit der Zeit lockerten sich die Freundschaftsbande, der Opfermut für Felix schwand, die Hochachtung vor dem Savoyerpapst minderte sich. Der Aufenthalt des Propstes Hemmerlin im österreichischen Zürich kam Felix' Sache sicher auch nicht zu statten. Als 1445 der Pfarrer von Bulle (Biel) im Kapitel den Papstzehnten einziehen wollte, verweigerte man denselben. Dafür belegte dieser einige Chorherren, darunter auch den Vizepropst Jakob Hüglin, der zudem noch Schreiber der päpstlichen Kurie und des Konzils war, mit dem Banne. Der Schultheiß und Rat verwandte sich dann beim Papste um dessen Aufhebung. In einem von Hüglin abgefaßten Schreiben erklären sie ihm, daß es dem Kapitel einfach unmöglich gewesen sei, den Zehnten zu zahlen, weil die Chorherren im Zürichkrieg so große Opfer an Geld gebracht hätten, daß der Rest kaum mehr für ihren standesgemäßen Unterhalt hinreiche. Die Absolution erfolgte wahrscheinlich bald. Der Papst wußte schon, was ein Krieg kostet und kannte auch ihre hartnäckigen Schuldner von Landeron, Neuenstadt und Tessen, deretwegen Hüglin im gleichen Jahre bei ihm vorgesprochen hatte.<sup>4</sup> Aber der Prozeß von 1447-48, in dem

<sup>1</sup> Bull. I 150 r.

<sup>2</sup> Bull. I 59 r, 262 ff., V 33, III 88 r, VI 164; vgl. *Dombraz*, Le monastère d'Estavayer, Estavayer 1913, p. 67.

<sup>3</sup> Bull. I 21 r, IV 131 r, VI 21 ff.

<sup>4</sup> *Fiala*, 418 ff., 425, Beil. 16, 17, 705-11.

Hüglin mit dem Papste geradezu rechtet, läßt doch vermuten, ihre Obedienz habe damals ähnliche Krisen durchgemacht wie ihre Benefizien.

Die Ursache dieses Streites war folgende: Nikolaus Wengi, ein reicher Herr, vermachte um 1446 den Minderbrüdern eine Stiftung, nach welcher sie eine Kapelle bauen und in ihr täglich zum Seelenheil seiner Ahnen eine Messe singen sollten. Den Stiftsherren war die rege Bautätigkeit der Franziskaner schon längst ein Dorn im Auge. Sie fürchteten jetzt für ihr Kirchenopfer und protestierten darum. Beide Parteien gelangten an den Papst. Da Felix es mit keinem Klienten verderben wollte, fiel er bald von einem Extrem ins andere, ohne einen Ausweg zu finden. Nicht ohne dem Papste zuzusetzen, wollte der erboste Hüglin schließlich mit dem Prozeß an das Konzil gelangen, « das über dem Papst sei ». Da hatte er sich getäuscht; denn die Baslerväter wollten nicht darauf eingehen, da sie offenbar allmählich vor ihrem Herrn mehr Respekt bekommen hatten als sein Schreiber und Dolmetscher. Dieser berichtet darum am 19. Mai 1448 an seine Mitbrüder: « Einen Richter können wir in Basel nicht erhalten, und ich staune nur über den gewaltigen Eindruck der Breven und Reskripte des Papstes. » Mit mehr Demut bat jetzt Hüglin den Papst, dem Prozeß ein Ende zu machen.<sup>1</sup> Dieser endete schließlich mit einer allseitigen Versöhnung und dem Bau der Kapelle. Und was noch erbaulicher ist, Felix ernannte noch am 10. Dezember des gleichen Jahres den Dekan Hüglin von Solothurn zum Rektor der Pfarrkirche in Penthaz als Belohnung für seine geleisteten Dienste und als Ersatz für die Präbende in St. Diez, deren er, wegen seiner Anhänglichkeit an den Baslerpapst, schon 1441 verlustig ging.<sup>2</sup>

Im August 1446 kehrte Felix über Neuenburg und Solothurn noch einmal nach Basel zurück. Dort hatte er sich einläßlich mit dem Rychenhandel zu beschäftigen. Am Weihnachtstage verehrte er dem Bürgermeister Roth einen kostbaren Hut und ein Schwert, die er im Münster geweiht hatte; hochofrenut trugen die Basler die Geschenke in der Stadt herum. Wackernagel läßt den Papst diesmal beim Bischof Quartier nehmen. Ob der Papst die ganze Zeit in der Nähe des sonderbaren Freundes wohnte, der ihm zuerst erklärte, er wolle nicht « der Urheber des UnterwerfungstrIBUTES in deutschen Landen sein », scheint

<sup>1</sup> *Fiala*, 438-58 mit Anm. u. Beil. 22.

<sup>2</sup> *Fiala*, S. 461-62, Anm. 3, 1, S. 734, Beil. 24.

mir sehr zweifelhaft. Zum mindesten bezahlte er ihn dafür. Der Bischofskassier in Genf erwähnt Ausgaben für das Hospiz des in Basel weilenden Papstes. Überhaupt scheint sein dortiger Aufenthalt ihn teuer gekommen zu sein. Der Genfer, Franz Versonay, mußte ihm in zwei Raten 6000 Gulden dahin bringen.<sup>1</sup>

Der Papst hatte in Basel aber kein Bleiben mehr. Die RheinStadt war nicht mehr dieselbe. Außer den Mauern war es öde geworden durch den Krieg; über dem Konzil lag eine düstere Zukunft, im Norden und Westen dachte man nur an seine Absetzung, und in der Heimat drohte der Krieg. Schon am 9. Januar 1447 verließ er sein Rom wieder, diesmal auf Nimmerwiedersehn. Man begleitete ihn über Waldenburg nach Solothurn; bei diesem Besuche schenkte er der Stadt ein silbernes Kreuz, und dann zog er unter dem Schutze der Basler und Berner weiter nach Lausanne.<sup>2</sup>

Hier beschloß er gegen Ende 1448, in Übereinstimmung mit seiner Kurie, der Kirche noch einmal einen Zehnten aufzuerlegen. Am 5. November 1448 teilt er dem Bischof von Lausanne diesen Beschluß mit und verlangt von ihm, unter der Strafe des Interdikts, dessen pünktliche Durchführung.<sup>3</sup> Mit einer weiteren Bulle vom 6. Januar 1449 ernennt er Hieronymus Vogelsang, einen Doktor decretor., zum Kollektoren von freiwilligen, milden Gaben und appelliert dabei an die Freigebigkeit seiner Gläubigen, ihn doch bei seinen Ausgaben für Kirche, Konzil und Gesandtschaften zu unterstützen.<sup>4</sup> Das Ergebnis fiel kaum glänzend aus; denn wer nicht ganz blind war, mußte bei der Geldnot Savoyens zu Beginn des Mailänderkrieges befürchten, dieses Geld könnte nicht nur rein kirchlichen Zwecken dienen, und zudem stand man ja vor seiner Abdankung.

## 8. Abdankung und Tod.

Schon bald nach seiner Krönung mußte Felix erkennen, daß er besser getan hätte, die fürstliche Einsiedelei nicht zu verlassen. Seine Stimme konnte ja meistens bei den eigensinnigen Konzilsherren<sup>5</sup> nicht

<sup>1</sup> *Chatelain*, 285 ff.; *Harms*, II 237; *Wackernagel*, I 532; *Eckstein*, 86; Arch. di Stato à Torino, 14. Kategorie, Paket 1, Comptes de *Jean Vieux*, 1446-47, S. 25-30 r.

<sup>2</sup> B Chr V 397; *Fiala*, 421, Anm. 3, 422; *Hafner Fr.*, II 33, 151; *Jean Vieux*, a. a. O.

<sup>3</sup> Bischöfliches Arch. Fribourg, Bulle Felix V. Nr. 144 (Original).

<sup>4</sup> Bull. VIII 369.

<sup>5</sup> *Pérouse*, 336, 384; vgl. zu diesem Abschnitt *Gonthier*, 258-261.

durchdringen und im hochgehenden, wilden Meer der politischen Bewegungen hatte der Steuermann, immer zwischen der Charibdis und Scylla lavierend, eigentlich nur die aufregende Arbeit, das Schiffelein Petri an den todbringenden Klippen heil vorbeizuführen. In der Tat verdient die Ausdauer und Klugheit, mit der Felix sein Pontifikat aus den Stürmen der deutschen Reichstage, den ihm großteils feindlichen Synoden Frankreichs, den Engpässen und Schlingen des Armagnakenkrieges heraus rettete, volle Bewunderung. Er wußte wohl, daß eine Abdankung unter dem über ihn erbosten<sup>1</sup> Eugen nur unter den allerschlechtesten Bedingungen möglich sein würde; andererseits glaubte er an seine kanonische Wahl und die legitime Absetzung Eugen's.<sup>2</sup> Auch hatte er immer noch ein Ziel vor Augen: er hoffte beim Grabgeläute des kränklichen Gegners könnten die Glocken ihn dennoch zum römischen Papste verkünden müssen. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn der elektrische Funken schon damals Nachrichten übermittelt hätte? Denn zufällige Bemerkungen aus seinem Obedienzkreise, wie die schleunige Wahl Nikolaus V., zeigen, daß solche Berechnungen kein Geheimnis waren. Am 5. April 1447 schrieben Bürgermeister und Rat von Basel an die Magistraten von Straßburg, daß sich bei ihnen das Gerücht verbreite, der König von Aragonien liege mit einem Heere von 24,000 Mann in der Nähe der Tiberstadt und wolle ihren Heiligen Vater, Papst Felix, nach Rom führen.<sup>3</sup> Auch die gleichzeitige Mitteilung Felix' von Eugen's Tod an die immer treuen Bernerfreunde, mit dem Wunsche, sie mögen sich seine Heiligkeit weiterhin angelegen sein lassen samt dem gedankenvollen *ETC.* sprechen deutlich genug.<sup>4</sup> Aber er kam zu spät!

Eugen starb am 23. Februar 1447. In der Tat hatte der König von Aragonien in Tivoli sein Lager aufgeschlagen, und in Rom erwartete man von dem sprungbereiten Spanier alles, nur nichts Erwünschtes. Mit welcher Stimmung das Konklave in Sta. Maria sopra Minerva gehalten wurde, zeigt der Wunsch von Johannes Morinensis, die Wähler sollen sich möglichst schnell auf einen Kandidaten einigen: « Unser Zögern ist äußerst gefährlich; wir haben einen Gegner, Amadeus, der nicht schläft und die Zeit der Vakanz für sich wie gemacht betrachtet. Der König von Aragonien steht mit einem

<sup>1</sup> M C III 480-87.

<sup>2</sup> *Martène*, 992.

<sup>3</sup> *Schilttern*, 967.

<sup>4</sup> *Welti*, 68.

Heer in unserer Nähe, und wir wissen nicht, was er brütet.»<sup>1</sup> Und um Poggio auch einmal zu hören: «Wie zeigte er sich nach Eugen's Tod einer Einigung begierig! frohlockte zuerst vor Freude wie ein Hypokrit, der nun allein regieren will.»<sup>2</sup>

Schon am 6. März wurde Thomas von Sarzana, ein Mann von schneller Einsicht, zudem ein großer Theologe, zum Nachfolger Eugen's ausgerufen.<sup>3</sup> Ein Genie, das die ganze Sachlage erfaßte, sandte der nun ernannte Nikolaus V. seinen Vizekanzler und den Patriarchen von Aquileja zum Aragonier nach Tivoli. Wie gedrückten Herzens beide die Reise zum alten Freunde des Savoyerpapstes machten, läßt ihr banges Schweigen ahnen; auf dem Wege wagten sie es nicht einmal, einander anzusprechen.<sup>4</sup> Doch nachdem er von der Wahl unterrichtet war, leistete der König, der gerne eine zweideutige Rolle spielte<sup>5</sup>, Obedienz. Damit war Felix' römische Thronfolge begraben. Aber im Vertrauen auf die Konzilsanhänger wollte er sich noch nicht ergeben. In einem Schreiben (8. Juni 1447) an den französischen König machte er seinem Ärger Luft, daß ihm ein neuer Feind den päpstlichen Thron streitig mache<sup>6</sup>; ja, er hatte sogar die Kühnheit, den Gegner, der den Apostolischen Stuhl bestiegen habe und sich Nikolaus V. nenne, zur Abdankung und Verantwortung vor sein Gericht zu fordern.<sup>7</sup>

Nikolaus ließ sich aber nicht beirren. Das Pseudopapstum lag in den letzten Zügen. Fast ganz Italien feierte den neuen Papst. Friedrich III. begrüßte seine Wahl mit einer großartigen Prozession in Wien, und selbst der Pfalzgraf Ludwig, der Schwiegersohn Felix', leistete dem Sarzaner Obedienz.<sup>8</sup> In der Schweiz verließ damals der Graf Johann von Neuenburg Felix' Sache. Er ließ sich von Rom mit samt seiner Familie vom Bann freisprechen und versprach, der «Häresie» Felix' abzuschwören. Das Verhältnis des Neuenburgers zu Felix scheint überhaupt recht rätselhaft gewesen zu sein. Denn obwohl man am 15. und 16. August 1446 — als der Papst zum zweitenmal nach Basel reiste, er war dann am 22. und 23. in Solothurn — Felix als «notre Saint père» bewirtete, war der Name «antipape de la Savoie»

<sup>1</sup> Eneas, Bd. 67, S. 223, 257, 243.

<sup>2</sup> Poggio, 159.

<sup>3</sup> Eneas, a. a. O.

<sup>4</sup> Eneas, Bd. 67, 224, 259-60; Raynald, 337.

<sup>5</sup> Raynald, 245.

<sup>6</sup> Martène, 991.

<sup>7</sup> Mansi, XXXI, S. 189, 190 ff.; vgl. Pastor, I 291.

<sup>8</sup> Eneas, Bd. 67, 224; Raynald, 338, col. 1.

dort geläufig und man verkehrte mit Eugen IV und Nikolaus V.<sup>1</sup> Der genannte Bann war wahrscheinlich von Eugen über die gräfliche Familie verhängt worden. Der Graf hatte nämlich 1440 dem Propst und den Kanonikern von Neuenburg erlaubt, sich um ein Indult an Felix zu wenden, das nur vier Nichtadelige, die zudem den Doktor in der Theologie haben mußten, in ihrem Kapitel zuließ und einem Breve Eugen's an die nämlichen direkt entgegen lautete.<sup>2</sup> Daß französischer Einfluß sich in Neuenburg geltend machte, läßt sich leicht vermuten.<sup>3</sup> Ob der Graf hernach sein Wort gehalten, habe ich nicht ermitteln können. Als Schiedsrichter<sup>4</sup> zwischen Freiburg und Savoyen stand er bis 1449 in regstem Verkehr mit Felix.

Ganz anders stellte sich Basel zu diesen Vorgängen. Der Historiker muß ihre Zähigkeit, mit der sie das dem Konzil und dem Papste gegebene Ehrenwort zu halten gesinnt waren, nur bewundern. Es ist klar, daß Kaiser und Papst darauf ausgingen, dem Herde des Schismas, der Konzilsversammlung, ein möglichst schnelles Ende zu bereiten. Schon im August 1447 schickte deshalb Friedrich III. dem Baslererrat ein Mandat, das den Konzilsvätern das freie Geleite kündigte und die Basler aufforderte, sofort nach Verlesung seines Briefes die Konzilsväter zu vertreiben.<sup>5</sup> Am 29. September schlug ein königlicher Bote dieses Mandat, das Tags zuvor dem Rate verlesen worden war, am Münster und Rathaus an.<sup>6</sup> Der Kaiser drohte, wenn sie nicht Nikolaus anhängen und bis Martini (11. November) mit dem Konzil nicht fertig würden, so werde er ihnen die Freiheiten entziehen. Der Rat war in der Klemme. Es fiel ihm schwer, dem Kaiser zu trotzen, aber noch schwerer dem Konzil, dem sie in den letzten Jahren mehr zu verdanken hatten als dem Kaiser, unehrlich das Geleite aufzukündigen; dieses sollte ja gemäß seinem und der Stadt Versprechen noch vier Monate nach Beendigung des Konzils dauern.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> *Chatelain*, 285-288; *Wirz*, Regesten I, Nr. 4.

<sup>2</sup> *Chronique des chanoines de Neuchâtel* 21, 22; *Perrochet Ed.*, *Etude sur la chronique des chanoines de Neuchâtel*, S. 66 ff., Neuchâtel 1914. Perrochet hat wohl recht mit dem Jahr 1440. Wahrscheinlich begleiteten Vertreter des Kapitels den Papst nach Basel. *Mallet*, V, S. 274.

<sup>3</sup> Der Graf von Neuenburg hatte viele Beziehungen zum Dauphin. *Tuetey*, 17 ff., 508.

<sup>4</sup> *Chmel*, *Dokumente zum Murtner Frieden*, 457.

<sup>5</sup> B Chr VII 51; U B B VII 133.

<sup>6</sup> B Chr V 399, 400.

<sup>7</sup> U B B VII Nr. 140, S. 209, Nr. 153, VI 475.

In der Frage, wo es um Recht und Ehre ging, glaubten sie mit dem Habsburger eine gründliche Auseinandersetzung nicht scheuen zu dürfen. Nachdem man jene Anschläge schon längst von den Toren herabgerissen<sup>1</sup> hatte, protestierten sie am 7. Oktober förmlich gegen die Zumutungen des Kaisers.<sup>2</sup> Als ein weiteres Mandat an Stadt und Bischof keinen besseren Erfolg hatte<sup>3</sup>, machte der Kaiser nun ernst, indem er am 18. Februar 1448 über Basel die Proviantssperre verhängte und mit noch größeren Strafen drohte.<sup>4</sup>

Allein die Basler sandten bis zum 29. April nicht weniger als vier Proteste an den Bedränger.<sup>5</sup> Jetzt wurde die Lage aber ungemütlich. Der Kaiser zitierte die Stadt mit Androhung der Acht, Verlust aller Freiheiten auf den 12. Mai vor das Kammergericht in Graz und legte noch vorsichtshalber den Geleitsbrief bei.<sup>6</sup> Ein Versuch, bei den Fürsten des Reichs oder dem Pfalzgrafen Recht zu holen, scheiterte<sup>7</sup>; sie mußten sich bequemen vor jenem Gericht zu erscheinen, wenn sie nicht insgesamt als Majestätsverbrecher gemäßregelt werden wollten.<sup>8</sup> Konzil und Bischof hatten inzwischen (Dezember 1447) an die in Genf gehaltene Tagung Kardinäle und Boten gesandt, daß der Papst für Basel Fürbitte einlege.<sup>9</sup> Aber alles war umsonst!

Wie sehr sie auch glaubten in Felix das rechte Oberhaupt der Kirche zu besitzen und mit dem Konzil auf's engste verbunden waren, jetzt waren sie gezwungen laut der Grazverordnung (24. Mai) dem Konzil den Aufenthalt zu kündigen. Die betreffende Urkunde datiert vom 28. Juni.<sup>10</sup> Die Vorbereitungen zur Abreise gingen nicht ohne kleine Tragödien ab. Die Väter verlegten zur rechten Zeit das Konzil nach Lausanne.<sup>11</sup> Um von der Stadt nicht herausgeworfen zu werden, verließen sie am 4. Juli Basel.<sup>12</sup> Wenn der höhnende Kaspar Schlick recht hat, mußten die Herren der Synode schon 1443 einmal vorüber-

<sup>1</sup> B Chr V 399, Anm. 2.

<sup>2</sup> U B B VII, Nr. 140.

<sup>3</sup> B Chr V 404.

<sup>4</sup> B Chr V 405; U B B VII, Nr. 167, S. 305.

<sup>5</sup> U B B VII, Nr. 153, 156, 163, 165; vgl. Soloth. Wochbl. 1845, S. 121, 122.

<sup>6</sup> U B B VII, Nr. 158.

<sup>7</sup> U B B VII, S. 312.

<sup>8</sup> U B B VII, Nr. 171; B Chr V 406.

<sup>9</sup> U B B VII, S. 310, 311, 312; *Martène*, 996; B Chr V 404, 400, Anm. 5.

<sup>10</sup> U B B VII, Nr. 171; *Pérouse*, 429.

<sup>11</sup> B Chr VII 52.

<sup>12</sup> *Wackernagel*, I 536; für den Konzilsbesuch in Lausanne stellte dann Felix den Bischöfen und Prälaten selber den Geleitsbrief aus. Bull. VIII 3 r ff.

gehend nach Solothurn fliehen.<sup>1</sup> Von den Konzilsvätern gebeten — offenbar fürchtete man die Freiburger — begleiteten die Basler sie nach Waldenburg; von da führten sie die Solothurner und Berner bis nach Lausanne.<sup>2</sup> Mit einer Herzenslust beschreibt der Sekretär des Kaisers, Aeneas, die Begebenheit: «Weinend und heulend flohen sie zu ihrem Pontifex nach Lausanne.»<sup>3</sup> Mit Zustimmung Felix' führten sie hier ihre Sitzungen (24. Juli) wieder weiter.<sup>4</sup>

Für Basel hatte die Entlassung des Konzils und die damit aufgedrungene Obedienzfrage aber noch ein böses Nachspiel. Von Bischof Friedrich ze Rhin hatte Johannes Gemminger, Lic. in decretis und Offizial der Basler Kurie, der auch beim Römischen König in Graz war, den Auftrag erhalten, von da nach Rom zu reisen, wahrscheinlich um Basel über die Stimmung Nikolaus V. zu orientieren. ... Der Mann ging aber weit über den Rahmen seiner Kompetenzen hinaus, indem er in einem feierlichen Konsistorium ihm öffentlich für Bischof, Stadt, Kapitel, ja die ganze Diözese Obedienz erwies.<sup>5</sup> Rom war darob hoch erfreut, aber das Kapitel unzufrieden. Gemminger erhielt darauf vom Papste die Absolutionsbulle; ein Meisterwerk von Humanistenlatein, zeigt sie, wie der Papst mit ausgebreiteten Armen den Baslern entgegenkommen wollte.<sup>6</sup> Gemminger glaubte zwar der Rheinstadt eine Freudenbotschaft zu bringen, mußte aber seine Über-eilung bitter büßen. Die Bulle nannte man «schandlich», zitierte deshalb ihn vor die Magistraten: da mußte er eingestehen, alles ohne den Auftrag des Rates unternommen zu haben.<sup>7</sup> Ja, der Bischof ließ ihn deshalb am 21. Oktober sogar in Basel festnehmen und zu Birseck in Eisen legen und foltern.<sup>8</sup> Da der Kaiser schon im Mai der Stadt Straflosigkeit zugesichert hatte, sobald sie sich Nikolaus ergäbe, der Rat aber dennoch fest zu Felix hielt<sup>9</sup>, gab es nun zwischen Stadt-behörde, Priesterschaft und Bischof mancherlei Anstände.<sup>10</sup> Der Bischof scheint im letzten Augenblick sich mit den Konzilsvätern noch über-

<sup>1</sup> Eneas, Bd. 62, S. 74.

<sup>2</sup> B Chr V 407, 408, Anm. 4; vgl. *Wurstisen*, 434, Kap. 46.

<sup>3</sup> Eneas, Bd. 67, 227.

<sup>4</sup> *Martène*, 995.

<sup>5</sup> B Chr V 406, 408 ff., VII 51.

<sup>6</sup> U B B VII, Nr. 172.

<sup>7</sup> U B B VII, Nr. 178.

<sup>8</sup> B Chr V 409, 410, 417, VII 51, 52.

<sup>9</sup> U B B VII, Nr. 178 u. 169.

<sup>10</sup> *Wackernagel*, I 536 ff.

worfen zu haben. Er begleitete sie nicht nach Waldenburg und ließ am gleichen Tage ihre Stühle aus dem Münster abbrechen.<sup>1</sup>

Jetzt endlich erkannte auch der Pseudopapst, der schon am 11. Dezember 1447 dem König von Frankreich versprochen hatte, unter gewissen Bedingungen abzudanken, daß es Zeit sei, sich zu ergeben.<sup>2</sup> Nikolaus war unterdessen auch milder gestimmt; er hatte eingesehen, daß mit Gewaltsbullen, wie der vom 12. Dezember 1447 — durch welche die savoyische Westschweiz samt ganz Savoyen zu Frankreich geschlagen worden<sup>3</sup> wäre — bei Felix nichts auszurichten sei; deshalb verstand er sich nun auf's Nachgeben. Den deutschen Kaiser scheuend, übergab Felix jetzt das Vermittlungsgeschäft zwischen ihm und seinem Gegner dem König von Frankreich, England und René von der Provence<sup>4</sup> und schlug die allerbesten Bedingungen heraus, solche wie sie einem Pseudopapst noch nie gemacht wurden.

An einem Frühlingstage 1449 landeten am diesseitigen Ufer des Genfersees 12 Prälaten mit einem sorgenmüden Papste. Felix kam von Ripaille nach Lausanne, um dem Pontifikat zu entsagen.<sup>5</sup> Sofort schritt man zum Schlußakte. Am 4. April wurden in drei Bullen die Abdankungsbedingungen festgelegt<sup>6</sup>; Felix nahm am 5. April alle seine Exkommunikationen, Privationen, Zensuren und Inderdikte, die er gegen die Anhänger des Papstes in Rom geschleudert hatte, wieder zurück.<sup>7</sup> Am folgenden Tage gedachte er seiner treuen Freunde, der Berner und Solothurner, die ihn noch um Erleichterung der Fasten gebeten hatten: er dispensierte sie für alle Zukunft von dem Laktinienverbot.<sup>8</sup> In ebenso kluger wie diplomatischer Weise setzte er drei Tage zuvor (3. April) den Papstzehnten vom Kloster St. Maurice, den jetzt ein anderer bezog, für immer von 36 auf 20 Gulden hinunter.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> B Chr V 408.

<sup>2</sup> *Guichenon*, III 320; vgl. *Achéry*, 768 ff., 773, col. 2; M H P SS 614, 620, 771.

<sup>3</sup> *Achéry*, III 774; *Raynald*, 354, col. 2, 338; vgl. *Pleyer Kleo*, Die Politik Nikolaus V., S. 6, Stuttgart 1927. Vgl. zum Folgenden *Acta Conciliorum IX*, S. 1312-40.

<sup>4</sup> *Eneas*, Bd. 67, 227; *Raynald*, 354.

<sup>5</sup> *Ducis*, 249.

<sup>6</sup> *Guichenon*, III 321; Ms Nr. 74, Universitätsbibliothek Genf.

<sup>7</sup> *Guichenon*, III 322-25, 328.

<sup>8</sup> Abgedruckt in *Soloth. Wochbl.* 1826, S. 56 ff.; vgl. die Insertion von 1486 bei *Wirz*, Bullen und Breven, Nr. 214, Bull. VIII 112.

<sup>9</sup> Arch. Abtei St. Maurice, Bulle Felix V. Nr. 66 (Original); Bull. VIII 111 r.

Felix erließ in diesen Tagen noch eine ganze Reihe von Bullen, die seinen Freunden die verschiedensten Vergünstigungen bestätigten oder verschafften. Vgl. Bull. VIII 89 ff.

Endlich, am 9. April, nachdem zwei Tage zuvor die Akten ausgefertigt worden waren, legte der Greis nach einer feierlichen Abdankung in der Notre-Dame-Kirche die päpstlichen Insignien nieder.<sup>1</sup> Als erster unter den Kardinälen Nikolaus V. (Kardinal von Sta. Sabina) erhielt er nun außerordentliche Privilegien und wurde zum apostolischen Legaten von Savoyen, der Schweiz und einiger Teile von Deutschland, Frankreich und Italien ernannt. Der Präsident des Konzils, Ludwig Aleman, ebenso Ludwig de Palude und noch ein paar andere Kardinäle behielten ihre Würde bei. Die Konzilsväter wählten nun unter der Fiktion der Sedisvakanz am 19. April Nikolaus zum Papste und erklärten am 25. April das Konzil als abgeschlossen.<sup>2</sup> Am 18. Juni bestätigte Nikolaus die Akten von Felix' und Konzil.<sup>3</sup>

Wenn Eneas behauptet, der Legat habe nach der Abdankung noch Papstpläne geschmiedet<sup>4</sup>, so ist das nicht ernst zu nehmen. Die Bosheit, seinem früheren Herrn eins zu versetzen, liegt ihm geradezu im Blute, seitdem er in Friedrichs Diensten steht. Auch hätte sich Nikolaus in diesem Fall wohl gehütet, den Kardinal von Sta. Sabina immer noch als lieben Bruder zu behandeln, von dem doch der gleiche Eneas sagt: « Er war ein Freund dem Freunde, aber auf jeden einmal erzürnt »<sup>5</sup>; und er hätte dann gar keinen Grund gehabt, ihn bei seinem Tode und bei andern Gelegenheiten mit besonderem Lobe zu ehren: « Für die friedliche Einigung der Kirche hat er sich in unsern und aller Gläubigen Augen so bewährt, daß, was uns immer zu tun möglich ist, wir gerne zu seiner Erinnerung beisteuern. »<sup>6</sup>

Es muß ja zugegeben werden, daß Felix sich auch hernach noch in der Rolle eines Nebenpapstes fühlte und gerne großen Pomp entfaltete. Als zum Beispiel Nikolaus V. 1449 in Rom das Jubeljahr eröffnete, traf der Legat Amadeus die gleichen Verordnungen in Genf, indem er die Bischöfe von Grenoble, Sitten, Basel, Lausanne etc. und einige Äbte und Kanoniker nach Genf zusammenrufen ließ und dann ebenfalls die Zeremonien der Eröffnung der Porta Santa vornahm.<sup>7</sup>

Im übrigen widmete sich der Legat wie nie zuvor seiner Diözese Genf

<sup>1</sup> *Ducis*, 249, *Raynald*, 354 ff.; *Guichenon*, III 328.

<sup>2</sup> *Guichenon*, III 330 ff., *Eneas*, Bd. 67 227; *Raynald*, 356 ff.

<sup>3</sup> *Guichenon*, III 335-40; *Martène*, 999.

<sup>4</sup> *Eneas*, Bd. 67, 227, 228.

<sup>5</sup> *Eneas*, Bd. 67, 224.

<sup>6</sup> *Guichenon*, III 341; vgl. *Wirz*, Bullen und Breven, Nr. 8.

<sup>7</sup> *Besson J. A.*, 51. Der Bischof von Sitten ging aber zur Schließung der heiligen Pforte nach Rom; *Gremaud*, 3037.

und seinem Legatenamte. Zwei dicke Foliobände in der Universitätsbibliothek <sup>1</sup> in Genf legen beredtes Zeugnis ab von seiner unermüdlischen Tätigkeit in den zwei letzten Lebensjahren. Der Kardinal wurde um Dispensen aller Art von nah und fern angegangen, und man erhielt sie auch. Mit Ernennungen, Begnadigungen und Erteilung von Indulgenzen schon überladen, findet er noch Zeit für die Wohlfahrt fördernde Institutionen, wie für die Instandsetzung einer gefährlichen Straße und für den Wiederaufbau des von einer Feuersbrunst in Paris niedergebrannten Spitals. <sup>2</sup> Sich in der Arbeit verzehrend, finden wir ihn bald in Lausanne, Thonon, dann wieder in Evian und Genf.

Dort schloß er am 7. Januar 1451 die Augen und fand in seiner geliebten Einsiedelei seine Grabesruhe <sup>3</sup>, bis dann 1536 die ins Chablais einbrechenden Berner seine Kirche verwüsteten, sein Grab aufbrachen und durch den bleiernen Sarg an einen alten Freund erinnert wurden: « darin man ein Körper in Cardinälicher Kleidung fande, welcher an die Luft gebracht zerfiel. Man hielt es für Amadei Gebein. » <sup>4</sup> Fromme Verehrer aber brachten diese nach Evian und von da nach Turin in die St. Johanneskirche. <sup>5</sup>

Die Nachwelt hatte aber Felix noch nicht vergessen. Ein Inkunabeldruck von 1490 aus Venedig feiert ihn als heiligen Wundertäter, und ein Manuskript aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts weiß sogar von 26 Mirakeln zu berichten, die vom April bis Juni 1452 auf Anrufung Felix' V. geschehen seien. <sup>6</sup> Sonderbarerweise hören wir auch ein Gleiches vom Präsidenten des Konzils, Ludwig Aleman. <sup>7</sup> Heute wissen wir nur das eine, daß der Ruf vom heiligen Leben Nikolaus von der Flüe, seines Zeitgenossen, sich erhalten hat, während jener von Amadeus verschwunden ist. Der Historiker, der den Wunder- und Aberglauben jener Zeiten kennt, wie auch die Legendenbildung um große Gestalten, findet mit einer benigna interpretatio des Rätsels Lösung.

Daß Amadeus VIII. als Herzog groß gewesen, beweist die

<sup>1</sup> Registrum Epist. Ms M L 126, Universitätsbibliothek Genf.

<sup>2</sup> Registrum Epist. 49, fol. vo; Registrum Epist. I 254, fol. vo.

<sup>3</sup> *Mallet*, V. Bd. 282, Beil. 14 u. 16; *Bruchet*, S. 535, Beil. 85; *Guichenon*, I 493; vgl. M H P SS I 620.

<sup>4</sup> *Wurstisen*, II 416; *Bruchet*, 131.

<sup>5</sup> *Besson J. A.* 52.

<sup>6</sup> *Bruchet*, 132 ff. u. *Preuves* 86, S. 537 ff.

<sup>7</sup> *Pérouse*, 482; *Fasciculus Temporum*, fol. 88 vo.

Geschichte des Hauses Savoyen, und für seine Vermittlung im Armagnakenkrieg sind wir ihm noch heute dankbar. Daß es ihm aber als Papst ergangen ist, wie einem Kaiser Josef II., « der es gut gemeint, aber alle seine Pläne hat scheitern sehen », lag in der Sache begründet. Er war das Opfer der konziliaren Ideen, hat dafür büßen müssen und in der Erkenntnis eines Bessern nicht ohne großen Vorteil sich zuletzt ergeben. Wenn er mit einer Schar gelehrter, kirchlich gesinnter Männer, zu denen einstmals auch Nikolaus V. und Pius II. gehörte, in Basel irrte, so wollen wir dem früheren Laien, der sich am meisten täuschte und getäuscht wurde, zuerst verzeihen.

### 9. Erinnerungen an Felix, sein Andenken bei den Schweizerchronisten.

Trotz der so mannigfaltigen Beziehungen zu unserer Heimat, sind die Spuren Felix' V. bei uns äußerst spärlich. Die Gründe mögen wohl diese sein: Die folgende Generation trug wenig Sorge um das Andenken an das Basler Konzil und seinen Pseudopapst; das XVI. Jahrhundert mit den Stürmen der Glaubensspaltung noch weniger, und zuletzt waren es auch die Verfügungen von Felix selbst, die das Haus Savoyen ermächtigten, die im Verlauf seines Pontifikates nach Basel gekommenen Schätze <sup>1</sup> zurückzufordern. Immerhin findet der Forscher in Basel, St. Maurice, Morges und in Genf einige kostbare Überbleibsel.

Das Verdienst den Geldprägestempel Felix' aufgefunden zu haben gebürt E. A. Stückelberg. Der genannte Forscher fand im Museum der alten Barfüßerkirche in Basel 1906 unter andern Stücken ähnlicher Art dieses an Felix V. Herrlichkeit erinnernde Andenken. Leider scheint der dazu gehörende Prägestock verloren zu sein. Das Bild, das man mit diesem Geldwerkzeug schlug, zeigt das Wappen Savoyens mit der Tiara und den gekreuzten Petruschlüssel. Um die Zeichnung laufen zwei Perlkreise, die in gothischen Majuskeln gehaltene Inschrift einfassend: FELIX † PP †† QUINTUS. Vielleicht schlug man mit diesem Stempel die Schaupfennige, die nach seiner Krönung verteilt wurden.<sup>2</sup> Bis heute hat sich aber keine Münze dieser Art finden lassen und ebensowenig ein Exemplar der « Agnus Dei », die Felix

<sup>1</sup> *Eckstein*, 38; *Bruchet*, 154.

<sup>2</sup> *Stückelberg E. A.*, 271 ff.; vgl. *Ruegg M. A.*, 337 ff. An Bargeld befanden sich in der Seckelmeisterkasse von Basel beim Rechnungsabschluß 1441–42 X lb bapstes münzte; *Harms*, 223.

am 22. April 1441 prägte und am Weißen Sonntag in seiner Hauskapelle verteilte.<sup>1</sup>

Dafür erhielt sich ein Stück von der Glocke, die Felix 1442 seiner Krönungsstadt zum Geschenke machte. Sie war nach ihrem « Aetty » Felix genannt und trug folgende Verse:<sup>2</sup>

*Te colo, pia virgo, tibi me dat papa, Maria,  
Hic Felix quintus, qui germinat ut terebinthus,  
Me fieri fecit, Felix vocor : is sine vae sit.  
M cum C quater, X tot, post I jungito duplex.*

Am 4. Juni 1489 sprang die Papstglocke beim Wetterläuten, aber die Basler nahmen sich des Kleinods an. Am 17. Oktober 1493 erstand sie mit noch größerem Umfange zum Jubel von 54 Paten und Patinnen aus dem Grabe. Sebastian Brant erinnerte mit drei neuen Versen an ihre Herkunft :

*Tempore concilii Felix dedit, impete fregit  
Pulsantum manus, instaurat modo fabrica fractam  
Mille, quater centum, semel L, quater X, tria jungas.*

Was der Chronist Erzberger so verdeutschte :

*Ein M darzu vier C  
Soviel X, zwei I, und nit me,  
Da ward babst Felixs glock zu Basel gegossen,  
Zwey jar vor der Schlacht der Eidgenossen.*

*Darnach im nünundachtzigsten jar,  
Brach die selb Glock, das ist war,  
Und was zu derselben Zit'  
Die selb glock 10 ell wyt.*

Sie sang ihr Lied vom Schicksal Felix' bis ins XIX. Jahrhundert hinein. Dann mußte sie den traurigen Gang zum Eisenhammer machen, und nur noch ein klägliches Stück, wenn auch das vornehmste, mit dem Wappen Felix', zeugt von ihrer einstigen Existenz.<sup>3</sup>

In der Schatzkammer des Klosters St. Maurice befinden sich zwei silberne Leuchter, deren Herkunft von Felix wegen der Wappen unbe-

<sup>1</sup> C B VII 355 ; *Wurstisen*, I 395.

<sup>2</sup> *Wurstisen*, Beschreibung des Basler Münsters, 425 ff.

<sup>3</sup> B Chr VI 340 ; VII 185 ; *Ochs*, 299.

streitbar ist. Die Tradition schreibt ihm des fernern dort ein Weihrauchfaß, eine Mitra und den silbernen Krummstab zu.<sup>1</sup> Weil aber dieser auf Anordnung des Abtes Wilhelm von Billens (1427–34) gemacht wurde, nennt Aubert die diesbezügliche Tradition einen unerklärlichen Irrtum.<sup>2</sup> Ich vermute, Felix habe diesen Hirtenstab bei seiner Intronisation in Ripaille und Krönung in Basel gebraucht. Denn damals ließ der Bischof Franz von Mez zu diesem Zwecke auch die große Mitra des Genferkapitels kommen.<sup>3</sup> Ohne daß der Stab ein Geschenk Felix' an das Kloster zu sein braucht, kann die Überlieferung in diesem Sinne doch recht haben. Im Mauritiusstifte befindet sich noch eine Kapelle, die nach Felix benannt ist, von deren Gewölben herab das weiter oben schon beschriebene Wappen des Savoyerpapstes den Besucher grüßt.

In der früher erwähnten Kapelle bei Morges kann heute noch das Portrait von Felix gesehen werden. Eine Freske in der Kirche St. Gervais in Genf hat sich ebenfalls als Bildnis des Genfer Bischofpapstes herausgestellt. Felix trug mit seinem Wort 1449 zur Restaurierung dieser Kirche bei. Freilich hat das Bild unter der Bilderstürmertünche stark gelitten.<sup>4</sup> Das silberne Kruzifix von Solothurn mußte 1798 den Franzosen als Kriegskontribution abgeliefert werden; weil darunter auch ein Marienbild aufgezählt wird, und da das von Felix nicht mehr vorhanden ist, hat dieses wahrscheinlich das gleiche Schicksal erlebt.<sup>5</sup> Ob Felix die Franziskanerkirche in Lausanne nach dem Stadtbrande erbaut habe, ist noch strittig<sup>6</sup>, hat aber eine nicht zu verachtende Tradition und Wahrscheinlichkeit hinter sich<sup>7</sup>; sicher ist, daß er den Bau des bischöflichen Hofes in Basel begann.<sup>8</sup>

Zum Schluß werfen wir noch einen Blick in unsere Chronisten, um ihre Meinung über Felix zu vernehmen, dessen Charakterbild bei so vielen andern Schriftstellern in grellestem Farbendurcheinander, bald den friedliebenden Herzog und frommen Einsiedler und im Hand-

<sup>1</sup> *Aubert*, 184-191 u. Tafel 41, 42.

<sup>2</sup> *Aubert*, 185, 70.

<sup>3</sup> *Mallet*, Bd. V, S. 274, Beil. 4.

<sup>4</sup> *Blavignac*, 57-59 u. Tafel 32; *Registrum Epist.* I 13; *Vulliemin L.*, Le canton de Vaud, 3<sup>me</sup> édit., Lausanne, S. 354.

<sup>5</sup> Durch gütige Mitteilung von H. H. F. Schwendimann, Dompropst, Solothurn.

<sup>6</sup> *Oberst Joh.*, Die mittelalterliche Architektur der Dominikaner und Franziskaner in der Schweiz, S. 90, 91. Zürich-Leipzig 1927.

<sup>7</sup> *Spon*, I 108; vgl. *Mém. et Doc. Suisse Romande* XXXVI, S. 180.

<sup>8</sup> *B Chr* VII 130, 425; *Stehelin*, Basler Festschrift 1901, S. 312.

kehrum den geizigsten Fürsten auf Erden und schändlichsten Nachfolger des Simon Magus darstellt. Als Beispiel dieser Art erinnern wir den Leser nur an einige Benennungen Felix' vom Schimpfer Poggio. Die vergiftete Feder dieses Mannes hat für Felix nur Titel folgender Art gekannt: Perversor fidei, antistes malignitatis, leo rugiens, draco vorax, alter Mahumetes, infandum monstrum, Dei hostes acerrimus, Antichristus, alumnus Sathanae etc. <sup>1</sup> Ein Schmäher, den der gerechte Geschichtsforscher am Ton erkennt! Aus dieser unlautern Quelle haben meistens die Felix' heruntermachenden Darstellungen geschöpft. <sup>2</sup> Auch unser Felix Hemmerli, der 1440 den Papst so anständig empfangen hatte, gibt später seiner üblen Laune Ausdruck. Er nennt Felix einen Princeps famosissimus und seine Wahlannahme einen Torenstreich, der mit dem allgemeinen Gelächter endete, und zählt ihn zu den klugen Weltkindern. <sup>3</sup> Den Mann, der österreichisch und mit dem Hammer schrieb, begreifen wir.

Weder zu den überschwänglichen Lobhudlern noch zu den gereizten Verdammern gehörend, berichten die andern Chronisten, was sie wußten und zum Teil sahen. Den Baslern und Bernern ist er der gefeierte Papst, den Freiburgern die gebietende und verschuldete päpstliche Heiligkeit und zugleich der Vater ihres Feindes Ludwig, den Genfern seiner Zeit ein savoyischer Papstbischof, mit dem man dann und wann einen Strauß hatte, aber sonst gut auskam, den Luzernern aber, die zwischen den Anhängern beider Päpste standen, ein großes Fragezeichen <sup>4</sup>, dem besonnenen glarnischen Vater der Schweizer Geschichtschreibung ein unermüdlicher Vermittler im alten Zürichkriege, dessen Gesandte oft an der Seite unserer Tagsatzungsboten saßen.

Besonders interessant sind ihre Bemerkungen zu seiner Abdankung. An der Spitze hören wir Felix Hemmerli über seinen Namensvetter den Ausspruch tun, der in gewissem Sinne auch auf ihn angewendet werden kann: « Felix quintus in obedientia sua se decepit et decepta fuit ecclesia in concilio Basiliensi congregata! » <sup>5</sup> Rudella macht mit beinahe abschätzenden, aber dennoch in Anbetracht des Heils, das daraus entsprang, zu Dank geneigten Worten die Bemerkung: « Dann

<sup>1</sup> Poggio, fol. 37 ff., über Baden, fol. 69 ff., in der Fbg. Bibliothek gebunden mit dem Fasciculus temporum (Inkunabeldruck Z 161), in Bonfinis rer. 155-164.

<sup>2</sup> M C III 483; Raynald, 225.

<sup>3</sup> Hemmerlin, Dialogus de consolatione ff. 5; vgl. Fiala, 380, Anm. 3.

<sup>4</sup> Schilling D., Schweizerchronik 44.

<sup>5</sup> Hemmerli, Recapitulatio de anno iubileo, fol. 93, bei Fiala, 380, Anm. 3.

ers aber bald uffgab und dem übel behilfte. »<sup>1</sup> Der sonst mit kritischem Blick begabte Tschudi scheint noch nicht im Klaren zu sein, welches der rechte Papst gewesen sei ; er stellte Felix' Abdankung als ein Werk des Friedens hin : « Der sich frywillig von des Friedens wegen des Bapstums entziehen und übergab das dem andern Bapste. »<sup>2</sup> Ähnlich spricht sich Stumpf aus.<sup>3</sup> Blauenstein und Wurstisen, noch gebannt von der Basler Herrlichkeit, winden dem zur Abdankung gedrängten Felix geradezu ein Kränzchen. Der erste begründet Felix' Verzicht auf die Tiara mit seiner kirchlichen Gesinnung : « Felix wollte nämlich nicht Ursache des Schismas sein, denn wie er als Laie ein frommer, friedfertiger, kluger Herrscher war, so noch weit mehr im geistlichen Stande. »<sup>4</sup> Wurstisen sieht darin Felix' Größe : « Solche Abweichung ward mit besondern Freuden und Felicis Ruhm allenthalben empfangen, und bey den Gelehrten dieses Sprüchlein gehöret :

*Lux fulsit mundo, cessit Felix Nicolao*

*das ist :*

*Ein Freudenlicht die Welt anleuchtet,  
Dann Felix Pabst Niclausen weicht. »<sup>5</sup>*

<sup>1</sup> Rudella, 63 b, S. 13.

<sup>2</sup> Tschudi, 529, col. 1.

<sup>3</sup> Stumpf, Chronik, Zürich 1548 ; Rauraker, S. 404-5.

<sup>4</sup> B Chr VII 53 ; vgl. Königshoven-Schilter, 228.

<sup>5</sup> Wurstisen 441.

